



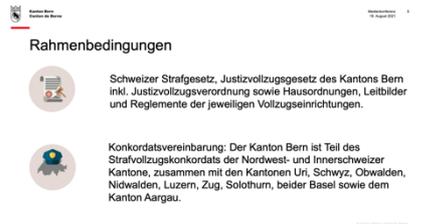
Anlass Medienkonferenz der Bau- und Verkehrsdirektion und der Sicherheitsdirektion

Thema Masterplan Umsetzung Justizvollzugsstrategie – Gefängnisneubau im Raum Berner Jura-Seeland

Datum 19. August 2021

Referent/in RR Christoph Neuhaus, RR Philippe Müller

<p>Folie 1</p>  <p>Masterplan Umsetzung Justizvollzugsstrategie Gefängnisneubau im Raum Berner Jura-Seeland Medienkonferenz, 19. August 2021 Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) und Sicherheitsdirektion (SD)</p>	<p>Grüesseech mitenand.</p> <p>Ich heisse Sie herzlich willkommen zur Medienkonferenz über den Stand der Umsetzung der kantonalen Justizvollzugsstrategie. Wie der Titel der heutigen Veranstaltung zeigt, steht dabei die Standort-suche für ein neues Gefängnis im Gebiet Berner Jura – Seeland im Zentrum. Das ist sicher jenes Thema, das Sie am meisten interessiert.</p> <p>Es ist uns aber auch wichtig, nochmals den grösseren Rahmen zu rekapitulieren. Warum braucht der Kanton Bern überhaupt ein neues Gefängnis? Um die Beweggründe dazu zu erläutern, sitzt Regierungsrat und Sicherheitsdirektor Philippe Müller neben mir. Das ist sein Fachgebiet.</p> <p>Neben Regierungsrat Philippe Müller sind von unserer Seite zudem Romilda Stämpfli und Lorenz Held – sie leiten das Amt für Justizvollzug bzw. das Amt für Grundstücke und Gebäude – sowie Tobias Meili als Projektleiter des Gefängnisneubaus anwesend.</p>														
<p>Folie 2</p>  <p>Programm</p> <table border="1"> <tr> <td>1. Ausgangslage</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2. Masterplan Umsetzung Justizvollzugsstrategie</td> <td>Philippe Müller, Regierungsrat, Sicherheitsdirektor</td> </tr> <tr> <td>3. Standortsuche für Gefängnisneubau</td> <td>Christoph Neuhaus, Regierungsrat, Baudirektor</td> </tr> <tr> <td>4. Einschätzung aus Sicht Sicherheitsdirektion</td> <td>Philippe Müller, Regierungsrat, Sicherheitsdirektor</td> </tr> <tr> <td>5. Nächste Schritte</td> <td>Christoph Neuhaus, Regierungsrat, Baudirektor</td> </tr> <tr> <td>6. Stand der übrigen Projekte</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7. Fragerunde</td> <td></td> </tr> </table>	1. Ausgangslage		2. Masterplan Umsetzung Justizvollzugsstrategie	Philippe Müller, Regierungsrat, Sicherheitsdirektor	3. Standortsuche für Gefängnisneubau	Christoph Neuhaus, Regierungsrat, Baudirektor	4. Einschätzung aus Sicht Sicherheitsdirektion	Philippe Müller, Regierungsrat, Sicherheitsdirektor	5. Nächste Schritte	Christoph Neuhaus, Regierungsrat, Baudirektor	6. Stand der übrigen Projekte		7. Fragerunde		<p>Was erwartet Sie heute? Wir beginnen mit den erwähnten Rahmenbedingungen, also der Justizvollzugsstrategie sowie dem Masterplan für deren Umsetzung. Regierungsrat Müller wird Ihnen das vorstellen. Danach werde ich Ihnen aufzeigen, wie wir bei der Suche nach einem Standort für ein neues Gefängnis vorgegangen und zu welchen Ergebnissen wir gekommen sind.</p> <p>Nach einer kurzen Einschätzung der Standortsuche aus Sicht der Sicherheitsdirektion werde ich die nächsten Schritte beim Gefängnisneubau darlegen und zum Abschluss noch kurz auf den Stand weiterer Projekte der Baudirektion im Bereich des Justizvollzugs eingehen.</p> <p>Philippe, du hast das Wort.</p>
1. Ausgangslage															
2. Masterplan Umsetzung Justizvollzugsstrategie	Philippe Müller, Regierungsrat, Sicherheitsdirektor														
3. Standortsuche für Gefängnisneubau	Christoph Neuhaus, Regierungsrat, Baudirektor														
4. Einschätzung aus Sicht Sicherheitsdirektion	Philippe Müller, Regierungsrat, Sicherheitsdirektor														
5. Nächste Schritte	Christoph Neuhaus, Regierungsrat, Baudirektor														
6. Stand der übrigen Projekte															
7. Fragerunde															

	RR Philippe Müller
<p>Folie 3</p> 	<p>Danke, Christoph.</p> <p>Auch ich begrüsse Sie im Namen der Sicherheitsdirektion ganz herzlich zur heutigen Medienkonferenz.</p>
<p>Folie 4</p> 	<p>2017 hat die damalige Polizei- und Militärdirektion – heute ist das die Sicherheitsdirektion – im Rahmen einer umfassenden Justizvollzugstrategie geprüft, wie es um den baulichen Zustand unserer Vollzugseinrichtungen steht, ob sie für die Zukunft gewappnet sind und wo Handlungsbedarf besteht. Parallel dazu wurde der künftige Platzbedarf erhoben. Die Strategie wurde auf 15 Jahre ausgelegt, betrachtet also primär den Zeitraum zwischen 2017 und 2032. Selbstverständlich haben wir über diesen Horizont «hinausgedacht», um künftige Entwicklungen zu antizipieren.</p> <p>Die Analyse hat gezeigt, dass die Vollzugseinrichtungen im Kanton Bern einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf aufweisen. Beim Regionalgefängnis Biel/Bienne ist es gar so, dass eine Schliessung die wirtschaftlich beste Lösung ist.</p> <p>Daher braucht es ein neues Gefängnis sowie eine neue Justizvollzugsanstalt – mit 100 Plätzen für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft und mit 150 Plätzen für den geschlossenen Strafvollzug, 250 Plätze insgesamt. Diese Grösse ist nötig, damit die neue Einrichtung wirtschaftlich betrieben werden kann.</p>
<p>Folie 5</p> 	<p>Hierbei gibt es einerseits rechtliche Rahmenbedingungen von Bund und Kanton zu beachten. Sie sehen sie hier aufgeführt. Sie haben zum Beispiel Einfluss auf die Art und Weise, wie mit Gefangenen umzugehen ist, oder auf die Zellengrösse bis hin zu Vorgaben zu operativen Arbeitsabläufen.</p> <p>Daneben gibt es politische Rahmenbedingungen: Der Kanton Bern ist Teil des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz. Ziel solcher Konkordate ist es, einerseits eine gemeinsame Doktrin im Justizvollzug zu verfolgen, und andererseits Synergien bei den Infrastrukturen zu nutzen. Es macht im Justizvollzug schlicht keinen Sinn, wenn jeder Kanton nur für sich schaut.</p> <p>Dies führt dazu, dass der Kanton Bern im Verhältnis zu seiner Bevölkerung mehr Gefangene beherbergt als andere Kantone, dafür aber auch entsprechend entschädigt wird.</p>

<p>Folie 6</p> 	<p>Um den Schritt aus der Strategie – eben der Justizvollzugsstrategie – in die Praxis zu vollziehen, haben die Sicherheitsdirektion und die Bau- und Verkehrsdirektion gemeinsam einen Umsetzungsplan erarbeitet: den Masterplan zur Umsetzung der Justizvollzugsstrategie, welche im Jahr 2019 breit vorgestellt wurde – unter anderem in grossrätlichen Kommissionen.</p>
<p>Folie 7</p>  <p>Eckpunkte des Masterplans</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Priorisiert, wann was angepackt werden muss (3 Phasen) ✓ Folgt dem Grundsatz: «So wenig wie möglich, so viel wie nötig.» ✓ Ist langfristig ausgelegt ✓ Wird laufend aktuellen Entwicklungen angepasst 	<p>Dieser Plan legt fest, wann welche Arbeitspakete konkret angepackt werden müssen, um die Vollzugseinrichtungen und den Justizvollzug im Kanton Bern auch in Zukunft zeitgemäss betreiben zu können. Dank der gestaffelten Umsetzung kann der Ressourcenbedarf optimal auf die kantonale Finanzplanung abgestimmt werden.</p> <p>Wesentlich ist, dass wir zwar für die heutigen und nächsten Generationen bauen, aber eben auch, dass realistisch kalkuliert und nur so viel gemacht wird, wie nötig. Dabei wird gesamtheitlich gedacht, um «Insellösungen» zu vermeiden.</p> <p>Der Masterplan ist kein starres Konstrukt. Verändern sich die Rahmenbedingungen, kann bzw. muss er justiert und angepasst werden.</p> <p>Blicken wir nun auf die einzelnen Phasen.</p>
<p>Folie 8</p>  <p>Umsetzungsphasen</p> <p>2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033</p> <p>Phase 1: Neubauen Standortsuche und Realisierung neuer JVA Neubaukonzepte + Realisierung neuer Regionalgefängnisse Instandhaltung der Bern, Thun, Burgdorf Erneuerung der JVA</p> <p>Phase 2: Instandhaltung RG Erneuerung der JVA Verhandlungen mit Konkordatspartnern Erneuerung der JVA</p> <p>Phase 3: Zukunft JVA Thorberg Erneuerung der JVA</p> <p>Phasenunabhängige Gesamtanierungen Erneuerung der JVA</p>	<p>Beginnen wir mit dem Kernstück, der Phase 1, in blau. Sie ist zentral und hat höchste Dringlichkeit, weil das RG Biel dringend ersetzt werden muss, und weil sie die weiteren Phasen beeinflusst. In Phase 1 soll im Berner Jura-Seeland ein neues Regionalgefängnis plus eine neue Justizvollzugsanstalt gebaut werden, mit 250 Plätzen. Das heisst mit 100 Plätzen im Regionalgefängnis und 150 Plätzen in der Justizvollzugsanstalt. Dieser Neubau ist Dreh- und Angelpunkt für die weiteren Umsetzungsschritte des Masterplans. Zudem soll ein neuer Standort für die Ausschaffungshaft gesucht werden.</p> <p>Bei der zweiten Phase (braun, in der Mitte) geht es - nebst Biel - um die weiteren Regionalgefängnisse. Erstens müssen wir aufgrund des Kantonswechsels von Moutier eine Lösung finden. Zurzeit werden dazu verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Zweitens werden die Regionalgefängnisse in Bern, Thun und Burgdorf instandgehalten und nach Bezug des Neubaus im Berner Jura-Seeland baulich angepasst. Drittens schliessen wir das Regionalgefängnis Biel/Bienne, sobald der Neubau abgeschlossen ist und die Insassen aus Biel dorthin verlegt werden können.</p> <p>Die dritte Phase beschäftigt sich mit der Zukunft des Thorbergs. Der Regierungsrat geht davon aus, dass eine Gesamtanierung ebenso teuer würde wie ein Neubau. Wir stehen in regelmässigem Austausch mit unseren Partnerkantonen, um die Aufteilung der Haftplätze innerhalb der Strafvollzugskonkordats zu diskutieren. Ich habe diese Diskussion in der Konkordatskonferenz bereits angesprochen. Bis sich geklärt hat, wie und ob es mit dem Thorberg wei-</p>

tergeht, wird er so weit instandgehalten, dass der Betrieb aufrecht- erhalten werden kann. Wir rechnen mit einem Grundsatzentscheid ab 2030.

Ganz unten in grau sehen Sie noch eine vierte Phase. Sie ist ge- nau genommen nicht Teil des Masterplans, wird aber eng mit die- sem koordiniert. Es geht hier um teilweise bereits laufende Ge- samtsanierungen und Instandhaltungsarbeiten in den Justizvoll- zugsanstalten St. Johannsen, Witzwil und Hindelbank.

Grundsätzlich ist die Sanierung einem Neubau vorzuziehen. Aber wir bauen im Berner Jura-Seeland neu, weil wir eine nachhaltige Lösung wollen.



Insgesamt investiert der Kanton Bern mehrere Hundert Millionen Franken in die Zukunft seines Justizvollzugs. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Mittel für die Phasen 1 und 2 sowie für die phasenunabhängigen Gesamtsanierungen allesamt reserviert. Die Kosten für die Zukunft des Thorbergs lassen sich heute hingegen noch nicht beziffern, weil noch nicht darüber entschieden worden ist.

Die Justizvollzugsstrategie und der Masterplan sind politisch breit abgestützt. Der Regierungsrat hat den Masterplan im Frühling 2019 verabschiedet. Die Sicherheitskommission des Grossen Rats hat ihn einstimmig zur Annahme empfohlen. Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2019 beide Berichte zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus erfüllt der vorliegende Masterplan die Forderung der Geschäftsprüfungskommission, dass Bauprojekte im Strafvollzug übergreifenden konzeptionellen Überlegungen folgen müssen, dass man also das ganze System betrachtet und nicht mit Tunnelblick auf einzelne Vollzugseinrichtungen schaut.

Soviel zu den übergeordneten Themen. Kehren wir zurück zur Phase 1, zum Gefängnisneubau, und damit zur Frage, was bei der Standortsuche herausgekommen ist.

Christoph, du hast das Wort.

RR Christoph Neuhaus



Merci Philippe.

Dreh- und Angelpunkt des Masterplans ist der kombinierte Gefängnisneubau von Justizvollzugsanstalt und Regionalgefängnis im Raum Berner Jura – Seeland.

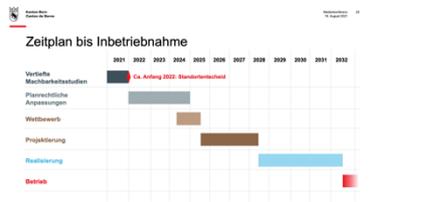
Umso wichtiger war es uns, so ein gewichtiges und auch ziemlich heisses Eisen behutsam anzupacken. Wir haben uns deshalb die nötige Zeit genommen, die Standortsuche seriös, systematisch und auf Basis klarer Kriterien durchzuführen.

<p>Folie 11</p>  <p>Eckpunkte Neubau JVA Berner Jura-Seeland</p> <ul style="list-style-type: none">250 Plätze total<ul style="list-style-type: none">UntersuchungshaftSicherheitshaftGeschlossener VollzugModularität zw. VollzugsformenSchliessung Regionalgefängnis Biel/Bienne	<p>Am Anfang der Standortsuche standen die übergeordneten Eckpunkte des Neubaus.</p> <p>Die neue Anlage soll mindestens 250 Plätze umfassen, da es eine kombinierte Vollzugseinrichtung mit 100 Plätzen im Regionalgefängnis und 150 Plätzen in der Justizvollzugsanstalt wird. Nicht zu gross, nicht zu klein, eben getreu dem Kredo: «So viel wie nötig, so wenig wie möglich.»</p> <p>Der Neubau soll zudem einen modularen Justizvollzugsprozess ermöglichen. Das heisst, dass der Übergang von der U-Haft in den Vollzug grundsätzlich an Ort und Stelle erfolgen kann, um durch eine Umnutzung der vorhandenen Abteilungen flexibel auf veränderte Bedürfnisse reagieren zu können.</p>
<p>Folie 12</p>  <p>Kriterien Standortsuche (Auszug)</p> <ul style="list-style-type: none">Lage innerhalb bestehender BauzoneGrösse / Proportionen / Eigentum ParzelleDistanz zu SiedlungsgebietUmgebung (Freizeit, Schulen etc.)VerkehrerschliessungAspekte von Natur und Umwelt, GewässerschutzRaumplanung und Siedlungsbild	<p>Neben der Grösse und dem entsprechenden Flächenbedarf gab es natürlich noch viele weitere Kriterien, welche die Standortsuche für ein Gefängnis beeinflussen. Es galt, einen breiten Kriterienkatalog zu berücksichtigen – auf der Folie sehen Sie einen nicht abschliessenden Auszug davon.</p> <p>Neben den Bedürfnissen von Justiz, Polizei, Bewährungs- und Vollzugsdiensten haben wir auch die Interessen der Öffentlichkeit in unsere Überlegungen einbezogen. So sollte ein Gefängnis zum Beispiel nicht gleich neben einen Kindergarten zu stehen kommen. Daneben gibt es baurechtliche Vorgaben zu beachten, Erkenntnisse aus planerischen Vorstudien und mehr. All dies hat Einfluss darauf, welche Grundstücke infrage kommen, und welche nicht.</p> <p>Ein wichtiger Faktor ist die Verkehrerschliessung. Es mag vielleicht attraktiv erscheinen, ein Gefängnis «weit ab vom Schuss» zu bauen. Das wäre aber hinderlich für den Justizalltag, den Transport der Gefangenen, aber auch für die Versorgung des Gefängnisses und für alle Mitarbeitenden und Besuchenden, welche die Anlage ja irgendwie in nützlicher Frist erreichen müssen. Es ist zudem immer ein Vorteil, wenn der Standort innerhalb einer bestehenden Bauzone liegt und nicht umgezont werden muss. Das schliesst per se viele Grundstücke aus, die sich allzu abgelegen befinden.</p> <p>Wichtig sind natürlich auch Umweltschutzaspekte und die Frage, wie sich das Gefängnis ins bestehende Landschaftsbild integrieren lässt. Gerade an Orten, wo es z.B. heute keine grösseren Gebäude gibt, fällt ein Gefängnis mit seiner schieren Grösse halt auf. Gleichzeitig muss die örtliche und kantonale Raumplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Mit diesen Grobkriterien im «Rucksack» haben wir ab 2020 die Standortsuche für den Gefängnisneubau lanciert. Wie sind wir dabei genau vorgegangen?</p>

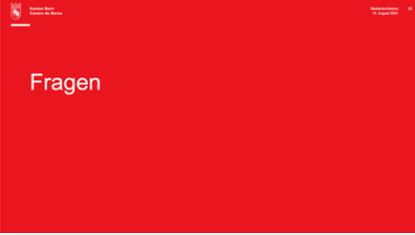
<p>Folie 13</p> <p>Vorgehen Standortsuche</p> <p>Desk Research anhand Kartendaten</p> <p>Rund 40 Parzellen</p> <p>Mehrstufige Beurteilung</p> <p>Bestehende Standorte: 3 Parzellen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gelände JVA Witzwil Ehem. Jugendheim Prêles Gelände RG Biel/Bienne <p>Neue Standorte: 5 Parzellen</p> <p>Grundstücke in Biel/Bienne, Tramelan und Pieterlen</p>	<p>In einem ersten Schritt haben unsere Fachleute anhand von Kartenmaterial und öffentlich zugänglichen Geodaten in einem Desk Research eine erste Sammlung von passenden Parzellen zusammengetragen. Massgebend waren dabei übergeordnete Kriterien wie Grundstücksfläche, Verkehrsanbindung, Nutzungsplan oder das Vorhandensein bestehender Bebauungen.</p> <p>Herausgekommen ist dabei eine sogenannte «Long List» mit über 40 Parzellen, darunter bestehende Gefängnisstandorte und weitere Parzellen, die dem Kanton gehören, aber auch ganz neue Standorte.</p> <p>In einem zweiten Schritt (hier rot dargestellt) haben wir diese 40 Parzellen genauer untersucht und auch nach weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Verkehr und Raumplanung bewertet. Jedes Grundstück wurde einzeln beurteilt und mit den anderen verglichen. Grundstücke, welche den neuen Kriterien nicht standgehalten haben, sind rausgefallen.</p> <p>Am Ende des Evaluationsprozesses resultierten mehrere neue, nicht im Besitz des Kantons befindliche Grundstücke, zum Beispiel im Raum Biel, Tramelan oder Pieterlen, die sich grundsätzlich für den Bau einer neuen Vollzugseinrichtung eignen würden.</p> <p>Gut abgeschnitten haben auch einige Grundstücke, die bereits dem Kanton gehören: Eine Parzelle auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Witzwil sowie das Areal des gegenwärtig leerstehenden ehemaligen Jugendheims Prêles. Auch ein Ausbau des Standorts des heutigen Regionalgefängnisses Biel/Bienne wurde in Betracht gezogen, aber bald wieder verworfen. Der Platzbedarf für ein neues Gefängnis könnte hier nicht vollständig abgedeckt werden, es bräuchte andernorts also trotzdem noch einen Neubau. Zudem liegt das Areal sehr zentral, mitten im Wohngebiet.</p>
<p>Folie 14</p> <p>Vertiefte Prüfung von Witzwil und Prêles</p> <p>Potenzialstudien</p> <p>Nächster Schritt: Machbarkeitsstudien</p> <p>Witzwil (Gelände JVA)</p> <p>Prêles (ehem. Jugendheim)</p> <p>Rechtsvermerk: vom 18. August 2021</p>	<p>Da die Vorteile der Nutzung eines bereits bestehenden Vollzugsstandorts bzw. einer dem Kanton gehörenden, nicht genutzten Liegenschaft auf der Hand liegen, haben wir entschieden, in einem nächsten Schritt die kantonseigenen Standorte Witzwil und Prêles weiter zu prüfen. Dazu wollen wir die bisher vorliegenden Potenzialstudien im Rahmen von Machbarkeitsstudien vertiefen. Diese sollen die nötige Entscheidungsgrundlage liefern, um dann voraussichtlich Anfang 2022 einen Standort zu wählen.</p> <p>Schauen wir uns nun also das Potenzial und die Herausforderungen der beiden favorisierten Standorte im Detail an.</p>
<p>Folie 15</p> <p>Gelände JVA Witzwil</p> <p>Potenziale:</p> <ul style="list-style-type: none"> Genügend Fläche vorhanden Baufeld innerhalb Bauzone Bestandortweit vorhanden Distanz zu Siedlungsgelände Synergiepotential hoch Nähe zu Autobahn und ÖV <p>Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenzüberschreitende Bauzone Infr/Gampelen Zonenplanreform Umweltauflagen 	<p>Ich beginne mit Witzwil.</p> <p>Hier haben wir auf dem rot markierten Grundstück die vorteilhafte Situation, dass es sich bereits um ein Baufeld handelt und dieses genügend gross für einen Neubau wäre. Auch die Verkehrerschliessung ist ein Plus. Sowohl mit dem ÖV wie auch mittels Privatverkehr ist Witzwil gut erschlossen.</p>

	<p>In Witzwil könnte an einem Standort gebaut werden, der heute schon ein Gefängnis beherbergt, und in gewisser Distanz zum Siedlungsgebiet steht, aber nicht allzu abgelegen ist. Beides sind wichtige Pluspunkte.</p> <p>Gerade weil es hier schon eine Justizvollzugsanstalt gibt, ist das Synergiepotenzial sehr gross: So könnten gewisse Infrastrukturen gemeinsam genutzt werden. Es bestünde die Möglichkeit, den angestrebten modularen und durchgängigen Justizvollzugsprozess an einem Ort anzubieten – natürlich unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Trennung der Haftarten.</p> <p>Natürlich gibt es – wie überall – auch hier ein paar Knacknüsse. So liegt das Baufeld sowohl in der Bauzone von Ins als auch in der Bauzone von Gampelen. So etwas ist planungsrechtlich nicht ganz einfach zu handhaben. Auch braucht es eine Zonenplanänderung und eine Änderung der Nutzungsplanung. Dazu kommt die Nähe zu Naturschutzgebieten und Wildwechselkorridoren. Wir sind aber klar der Meinung, dass sich diese Herausforderungen – neu-deutsch gesagt – «handlen» lassen.</p>
<p>Folie 16</p>  <p>Potenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Genügend Fläche vorhanden ✓ Distanz zum Siedlungsgebiet ✓ Nutzung leerstehender Gebäude (Über 50% der Gebäude können nach baulichen Massnahmen weitergenutzt werden) <p>Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgestrichles Jugendheim / Asylzentrum - Erschliessung - Ortsgemeinden / Zonenplanänderung - Erweiterung Ort und Landschaftsbild - Denkmalschutz der Gebäude - Umweissung - Rekrutierung Personal 	<p>Ich komme zum Gelände des ehemaligen Jugendheims Prêles.</p> <p>Die Potenzialstudien haben gezeigt, dass die Parzelle des Jugendheims, die heute nicht vollständig bebaut ist, gross genug wäre für ein neues Gefängnis. Rund die Hälfte der heutigen Gebäude könnten weitergenutzt werden, allerdings erst nach baulichen Anpassungen. Damit würde das leerstehende Areal, das dem Kanton jährlich beträchtliche Kosten beschert, endlich genutzt.</p> <p>Allerdings gibt es an diesem Standort auch verschiedene Herausforderungen zu meistern. Denkmalschutz ist ein Thema. Dazu die Verkehrserschliessung, die nicht sonderlich optimal ist. Die zuführenden Strassen sind relativ eng. Und schliesslich dürfte es nicht so einfach sein, für einen doch etwas entlegeneren Standort genügend Mitarbeitende mit den nötigen Qualifikationen zu rekrutieren.</p> <p>Und auch in Prêles gibt es planungsrechtliche Aspekte, die Unsicherheiten mit sich bringen.</p> <p>Schliesslich existieren auch neue Ideen für die Nutzung der leerstehenden Gebäude des Jugendheims, die in den Standortentscheid einfließen. Darauf wird nun Philippe Müller genauer eingehen, zusammen mit seiner Einschätzung der beiden in der engeren Auswahl stehenden Standorte.</p>
RR Philippe Müller	
<p>Folie 17</p>  <p>Einschätzung aus Sicht der Sicherheitsdirektion Philippe Müller Regierungsrat, Sicherheitsdirektor</p>	<p>Merci Christoph für die detaillierten Ausführungen.</p>

<p>Folie 18</p>  <p>Zwei gute Standorte</p>	<p>Ich bin froh, dass zwei gute Standorte auf dem Tisch liegen, die wir nun vertieft anschauen können. Es geht also vorwärts. Das ist wichtig, denn – ich habe es bereits erwähnt – es besteht Handlungsbedarf. Wenn wir jetzt nicht vorausschauend handeln, werden uns in absehbarer Zeit im Justizvollzug Kapazitäten fehlen.</p> <p>Was mich am Standort Witzwil besonders überzeugt, sind die Synergien. Von der U-Haft und Sicherheitshaft bis hin zum geschlossenen oder auch offenen Vollzug können wir hier alles an einem bereits bewährten Standort unterbringen. Wir können dabei auf eine vorhandene Infrastruktur aufbauen. Der Neubau würde sich an das bestehende Gebäude anlehnen, und es gibt sogar verschiedene Varianten.</p> <p>Daneben ist Witzwil sehr gut erschlossen. Das ist ein wesentlicher Punkt, denn eine Justizvollzugsanstalt ist auch ein Grossbetrieb, der grossen Bedarf an Gütern und Personal hat.</p>
<p>Folie 19</p>  <p>Vergleich zum früheren Neubauprojekt (Frauen-JVA)</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Mögliche Standortvarianten 2019 genehmigte Standortvarianten für das Frauen-JVA 	<p>Für ein früheres Projekt, das vorsah, den Frauenvollzug von Hindelbank nach Witzwil zu verlegen, ist man von Standorten ausgegangen, die einen zu grossen Eingriff in das Schutzgebiet von nationaler Bedeutung und die Landwirtschaftszone bedeuteten, wie dies anhand der damals anvisierten Baufelder in grüner Farbe nachvollziehbar ist.</p> <p>Mit der jetzigen, im Gelände der bestehenden JVA integrierten Varianten – ersichtlich in roter Farbe – könnten die Anliegen des Naturschutzes berücksichtigt werden, insbesondere jene für den Vogelschutz. Hierfür könnten sogar an neuen Gebäuden Nistplätze vorgesehen werden, die sich für bestimmte Vogelarten eignen. Ebenso würde der Wildkorridor nicht tangiert.</p>
<p>Folie 20</p>  <p>Gelände ehemaliges Jugendheim Prêles</p> <p>Weitere Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nutzung für Platzierung von Jugendlichen im geschlossenen, halboffenen und offenen Rahmen durch das «Concordat Latin» Ersatzstandort für die Administration (Abschaffung der Regionalgefängnisse Moudon (Kantonsschweiz)) 	<p>Auch Prêles hat Vorteile. Am offensichtlichsten ist wohl, dass die heute ungenutzte und hohe Kosten verursachende Anlage wieder sinnvoll genutzt werden könnte. Der Grosse Rat hat im Jahr 2019 verlangt, dass Prêles als Ersatz für das Regionalgefängnis Biel/Bienne geprüft werden soll. Diesem Auftrag leisten wir nun Folge.</p> <p>Zu bedenken ist allerdings, dass Prêles vorher ein Jugendheim war. Wenn es jetzt als Regionalgefängnis respektive als geschlossene Justizvollzugsanstalt dienen soll, wo Mörder und Vergewaltiger inhaftiert sind, stellt dies punkto Sicherheit ganz andere Anforderungen an das Gebäude als beim Betrieb als Jugendheim.</p> <p>Um das Problem der leerstehenden Gebäude zu lösen, bieten sich – wie bereits angesprochen – aber auch noch weitere, bisher nicht diskutierte Optionen.</p> <p>Zur ersten Option: Westschweizer Medien haben vor einigen Monaten bereits darüber berichtet: Das lateinische Vollzugskonkordat, das «Concordat Latin», hat Bedarf an Plätzen, um Jugendliche im geschlossenen, halboffenen und offenen Rahmen unterzubringen. Es wäre eine Rückkehr zu den Wurzeln der Institution, wenn in Prêles wieder delinquente Jugendliche untergebracht würden.</p>

	<p>Zur zweiten Option: Mit dem Wechsel Moutiers zum Kanton Jura verliert der Kanton Bern das dortige Regionalgefängnis, in dem heute die Administrativhaft, also die Ausschaffungshaft, untergebracht ist. Eine Möglichkeit wäre somit auch, das ehemalige Jugendheim Prêles – nach baulichen Anpassungen – als Ersatz für Moutier zu nutzen und hier Insassen der Administrativhaft unterzubringen.</p> <p>Die Anforderungen an die Gebäude der Administrativhaft unterscheiden sich deutlich von jenen für eine geschlossene Justizvollzugsanstalt. Während der Ausschaffungshaft steht die Sicherung der Ausschaffung im Vordergrund, nicht die Verbüßung einer Strafe, weshalb zur Verhinderung der Flucht die Sicherung gegen aussen gewährleistet werden muss. Innerhalb der Gefängnismauern ist der Vollzug aber offen auszugestalten. Eine Administrativhaft kann gemäss Bundesgericht demnach nicht in einem Gefängnis komplex vollzogen werden.</p> <p>Stichwort Administrativhaft bzw. Ausschaffungshaft: Ursprünglich sahen wir vor, die entsprechenden Kapazitäten im Regionalgefängnis Thun in einen separaten Bau bereitzustellen. Das ist nun nicht möglich, weil nach einem Bundesgerichtsentscheid Anlagen für die Ausschaffungshaft nicht mehr mit anderen Gefängnissen kombiniert werden dürfen. Für einen separaten Bau fehlt in Thun aber die nötige Fläche. Deshalb könnte hier allenfalls Prêles als möglicher Ersatzstandort für die Administrativhaft in die Bresche springen.</p> <p>Damit übergebe ich wieder an Christoph.</p>																					
<p align="center">RR Christoph Neuhaus</p>																						
<p>Folie 21</p> 	<p>Vielen Dank Philippe.</p> <p>Wie geht es mit der Projektierung des Gefängnisneubaus nun weiter?</p>																					
<p>Folie 22</p>  <table border="1"> <caption>Zeitplan bis Inbetriebnahme</caption> <thead> <tr> <th>Phase</th> <th>Start</th> <th>Ende</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verteilte Machbarkeitsstudien</td> <td>2021</td> <td>2022</td> </tr> <tr> <td>Planrechtliche Anpassungen</td> <td>2022</td> <td>2024</td> </tr> <tr> <td>Wettbewerb</td> <td>2024</td> <td>2025</td> </tr> <tr> <td>Projektklärung</td> <td>2025</td> <td>2028</td> </tr> <tr> <td>Bauförderung</td> <td>2028</td> <td>2032</td> </tr> <tr> <td>Betrieb</td> <td>2032</td> <td>2032</td> </tr> </tbody> </table>	Phase	Start	Ende	Verteilte Machbarkeitsstudien	2021	2022	Planrechtliche Anpassungen	2022	2024	Wettbewerb	2024	2025	Projektklärung	2025	2028	Bauförderung	2028	2032	Betrieb	2032	2032	<p>Wie erwähnt haben wir im Rahmen der Standortsuche Potenzialstudien zu Witzwil und Prêles erstellt, die gezeigt haben, dass sich die beiden Grundstücke grundsätzlich für einen Neubau eignen. Die zuständigen Fachämter werden diese Potenzialstudien nun im Rahmen von Machbarkeitsstudien vertiefen, in Abstimmung mit den Standortgemeinden Ins, Gampelen und Plateau de Diesse.</p> <p>Dabei geht es zum Beispiel darum, zu verifizieren, wo zwingende Vorgaben wie Grenzabstände, Baulinien oder Vorgaben zum Naturschutz bestehen, die wir bisher noch nicht beachtet haben, oder die wir anders als bisher vorgesehen berücksichtigen müssen.</p> <p>Sobald die Machbarkeitsstudien vorliegen, werden wir den Standortentschied fällen und kommunizieren. Dabei berücksichtigen wir</p>
Phase	Start	Ende																				
Verteilte Machbarkeitsstudien	2021	2022																				
Planrechtliche Anpassungen	2022	2024																				
Wettbewerb	2024	2025																				
Projektklärung	2025	2028																				
Bauförderung	2028	2032																				
Betrieb	2032	2032																				

	<p>natürlich auch die beiden erwähnten Optionen für Prêles. Wir rechnen damit, dass wir voraussichtlich Anfang 2022 entscheiden können.</p> <p>Ist klar, wo die kombinierte, neue Vollzugseinrichtung dereinst gebaut wird, sind wieder Politik und Bevölkerung gefragt, da planungsrechtliche Anpassungen und Zonenplanänderungen nötig sein werden.</p> <p>Um keine Zeit zu verlieren, werden wir parallel dazu am Projekt weiterarbeiten, Variantenstudien erarbeiten und den Architekturwettbewerb vorbereiten. Ist das Siegerprojekt erkoren und liegt ein konkretes Umsetzungsprojekt auf dem Tisch, kann der Neubau gemäss aktueller Planung voraussichtlich in den Jahren 2028 bis 2032 realisiert werden.</p>
<p>Folie 23</p> 	<p>Der Gefängnisneubau ist zwar das Herzstück des Masterplans, aber nicht dessen einziger Bestandteil. Wir haben es bei den Phasen schon gesehen. Parallel dazu sind wir daran, verschiedene Vollzugseinrichtungen im Kanton baulich auf Vordermann zu bringen. Lassen Sie mich noch kurz zusammenfassen, was hier der aktuelle Stand ist.</p>
<p>Folie 24</p> 	<p>Die Vollzugsanstalten Witzwil, St. Johannsen und Hindelbank werden umfassend saniert. Es geht dabei um die Behebung altersbedingter Nutzungserscheinungen, aber auch um energetische Sanierungen oder um die Neuorganisation von Raumnutzungen, um den aktuellen Vorgaben zu entsprechen.</p> <p>Die baulichen Sanierungsmassnahmen sind das eine. Wir nutzen die Gelegenheit aber auch gleich, um Betriebsprozesse innerhalb des Gefängnisperimeters zu optimieren, z.B. indem die Wege zwischen den Abteilungen verkürzt oder ungenutzte Flächen besser ausgelastet werden.</p> <p>Zum Teil haben die Arbeiten bereits 2010 begonnen und werden in Etappen umgesetzt. Sie sind alle auf Kurs, zum Teil bereits abgeschlossen. Schauen wir uns die jeweiligen Standorte kurz einzeln an. Ich beginne mit St. Johannsen.</p>
<p>Folie 25</p> 	<p>St. Johannsen ist gelinde gesagt nicht mehr auf dem neuesten Stand der Dinge und wird ebenfalls instandgesetzt werden müssen.</p> <p>Aufgrund der Priorisierung der Hochbauten im Kanton Bern wird dieses Vorhaben voraussichtlich ab 2029 bis 2035 in mehreren Etappen umgesetzt.</p>

<p>Folie 26</p>  <p>JVA Witzwil</p>	<p>Die JVA Witzwil wird seit 2010 etappiert modernisiert. Zum Beispiel wurde die Wärmeversorgung erneuert, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hatte. Aktuell läuft die Gesamtanierung der Zellen- und Verwaltungsgebäude. Wenn alles rund läuft wie bisher, sind diese Sanierungsmassnahmen 2023 abgeschlossen.</p> <p>Anschliessend werden die übrigen Gebäude unter die Lupe genommen und geschaut, ob und inwiefern sie saniert werden müssen. Die Analyse und etwaige Sanierungsmassnahmen werden wir natürlich auf den Masterplan bzw. auf die Entscheidung, ob das neue Gefängnis in Witzwil zu stehen kommt oder nicht, abstimmen.</p>
<p>Folie 27</p>  <p>JVA Hindelbank</p>	<p>Etwas umfangreicher sind die Massnahmen in Hindelbank, dem einzigen reinen Frauengefängnis der Deutschschweiz. Dort werden voraussichtlich ab 2027 der Gefängnisperimeter arrondiert sowie die Wohn- und Zellen- und Verwaltungsgebäude erneuert und vergrössert. Dank einem neuen Zaun wird die Sicherheit weiter verbessert. Zudem optimieren wir die Verkehrsanbindung.</p>
<p>Folie 28</p>  <p>Geplante neue Ausdehnung Sicherheitsperimeter</p> <p>Aktueller Gefängnisperimeter</p> <p>Historische Gebäude Schloss Nr. 18, 19, 20, 21, 22, 23</p>	<p>Als Konsequenz wird die Fläche der JVA künftig grösser sein als heute. Das sehen Sie auf diesem Bild. Der aktuelle Gefängnisperimeter ist gelb markiert, der neue Perimeter pink. Die heutigen sechs Häuser auf dem neu zu integrierenden Gelände müssen leider weichen. Selbstverständlich haben wir unsere Mieterinnen und Mieter orientiert.</p> <p>Wie eine Machbarkeitsstudie des Kantons zeigt, ist es wirtschaftlicher, die bestehenden Gefängnisbauten abzureissen und an Ort und Stelle Ersatzneubauten zu realisieren, als zu sanieren. Ein Architekturwettbewerb wird zeigen, wie die neuen Gebäude dereinst aussehen werden. Sicher ist, dass das historische Schloss als Verwaltungsgebäude bestehen bleiben wird.</p> <p>Die ersten Bagger fahren in Hindelbank gemäss aktueller Planung 2027 auf. Die Bauzeit beträgt rund 10 Jahre, die Kosten sind auf 84 Millionen veranschlagt. Die Arbeiten führen wir im laufenden Gefängnisbetrieb aus, die Sicherheit bleibt dabei jederzeit gewährleistet.</p>
<p>Folie 29</p>  <p>Fragen</p>	<p>So, damit schliessen wir den inhaltlichen Teil und eröffnen nun die Fragerunde.</p> <p>Neben Regierungsrat Müller und mir stehen Ihnen wie erwähnt auch noch weitere Fachpersonen der Bau- und Verkehrsdirektion sowie der Sicherheitsdirektion zur Verfügung.</p> <p>Bitte sehr.</p>